

# Aufnahmebedingungen NVS A-Mitglieder

1.3.2019

Die NVS pflegt ihr Qualitätslabel SPAK als Ergänzung zur gesamtschweizerischen oder eidgenössischen Anerkennung in den Bereichen Naturheilkunde (Alternativmedizin) und Komplementärtherapie.

NVS Mitglieder, die den A-Status erhalten wollen, haben strenge Anforderungen zu erfüllen. Der folgende Auszug aus den Statuten fasst die wesentlichen Punkte zusammen.

## NVS Statuten

---

### **A-Mitglieder**

*A-Mitglieder sind natürliche Personen, welche die Naturheilkunde (Alternativmedizin) oder die Komplementärtherapie als Teilzeit- oder Vollerwerb betreiben.*

*Zur Aufnahme müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:*

- *Erfüllen der Anforderungen für das AN- oder AS-Label der SPAK gemäss SPAK Reglement (AN = A-Mitglieder Naturheilkunde (Alternativmedizin), AS = A-Mitglieder Spezialgebiet Komplementärtherapie);*
- *einwandfreier Leumund (Auszug aus dem Strafregister);*
- *Berufshaftpflichtversicherung über CHF 5 Millionen.*

*A-Mitglieder, welche diese Bedingungen nicht mehr erfüllen, werden in den B-Status zurückgestuft. Ausschliesslich die A-Mitglieder werden auf der Krankenversichererliste geführt und haben Anspruch auf eine Urkunde, einen Stempel, ein Schild und sind berechtigt, in ihren Publikationen das NVS Logo zu integrieren und auf die A-Mitgliedschaft bei der NVS hinzuweisen.*

## SPAK Qualitätslabel

---

### **SPAK Reglement**

Für die SPAK Anerkennung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Der Nachweis einer den SPAK-Anforderungen gemäss aktueller SPAK-Therapieliste entsprechenden Ausbildung

#### **AS (Komplementärtherapie)**

Für die Registrierung von Methoden im Bereich AS sind mindestens 300 Stunden Fachausbildung nachzuweisen. Diese können auf maximal zwei Methoden verteilt sein, wobei für eine der beiden Methoden eine mit mindestens 200 Stunden abgeschlossene Ausbildung nachzuweisen ist.

2. Der Nachweis von 250 Praxisstunden.
3. Die SPAK Praxisbesichtigung gemäss dem SPAK Praxisbesichtigungs-Reglement.
4. Der Weiterbildungsnachweis entsprechend dem SPAK Weiterbildungsreglement.

### **Details zum SPAK Reglement**

1. Ausbildungsnachweis gemäss SPAK Therapienliste
  - Der erforderliche Ausbildungsstand ist in der SPAK Therapienliste festgelegt. Die Anforderungen werden laufend den neuesten Erkenntnissen angepasst. Naturheilpraktiker müssen zusätzlich zu ihrer beruflichen Ausbildung 600 medizinische Grundlagen nachweisen, Komplementärtherapeuten 180 Stunden.
2. Nachweis von Praxisstunden
  - Zu 100 % angerechnet werden Praktikumsstunden, Schulambulatorium und eigene Praxisstunden.
  - Zu 50 % angerechnet bis zum Total von 125 Stunden werden: Hospitanz, Supervision, Intervention, Selbsterfahrung in der angewandten Methode.

Als Nachweise gelten Bestätigungen der begleitenden Personen, Behandlungs- und Sitzungsprotokolle, Buchhaltung, AHV-Abrechnung.
3. Praxisbesichtigungen - Besichtigungsrythmus

Die Praxen werden in der Regel nach 10 Jahren vor Ort besichtigt.

Praxiseröffnung	Erstbesichtigung, Erstgespräch
5 Jahre nach der letzten Besichtigung	Selbstdeklaration
10 Jahre nach der letzten Besichtigung	Praxisbesichtigung
Danach alle 5 Jahre	Selbstdeklaration

Weitere turnusgemässe Besichtigungen finden nicht mehr statt.

Dieser Rhythmus wird unterbrochen und neu gerechnet nach einer Domizilwechsel-Besichtigung, einer Nachbesichtigung, einer ausserordentlichen Besichtigung wie auch nach einer Kantons-Inspektion oder nach einer durch die SPAK anerkannten Verbands-Inspektion.

Die Zweitpraxen werden unabhängig von der Hauptpraxis nach dem gleichen Rhythmus vor Ort besichtigt.

Werden Mängel festgestellt, erhält der Praxisinhaber eine Frist zur Nachbesserung, wenn nötig wird eine Nachbesichtigung angeordnet.

Einmal pro Jahr werden die Praxisexperten vom Chefexperten begleitet, damit ein einheitlicher Standard gewährleistet ist.

#### 4. Weiterbildungsnachweis

Die benötigte Anzahl Weiterbildungsstunden beträgt 20 Stunden pro Jahr.

Die Weiterbildung wird jährlich überprüft. Das Weiterbildungsthema muss zur Kompetenzvertiefung oder –Erweiterung in der Naturheilkunde (Alternativmedizin) oder Komplementärtherapie beitragen.

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschliesslich die männliche Form benutzt.  
Es können dabei aber sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sein.**